



Institut für Versicherungswirtschaft

Universität St.Gallen



Prof. Dr. Hato Schmeiser
hato.schmeiser@unisg.ch



Inhalt

1. Unterschiede zwischen den Vorsorgeeinrichtungen und anderen Finanzintermediären
2. Solvabilität in der beruflichen Vorsorge
3. Die Erfordernis eines gesonderten Regelwerkes für Vorsorgeeinrichtungen
4. Messung der Solvabilität von Vorsorgeeinrichtungen
5. Aussagekraft von Modellen und mögliche Gefahren
6. Ein Ansatz für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen
7. Skizzierung eines Modellrahmens
8. Überwachung durch die Aufsicht
9. Weitere Überlegungen zur Umsetzung in der Schweiz
10. Schlussfolgerungen
11. Empfehlungen

1. Unterschiede zwischen den Vorsorgeeinrichtungen und anderen Finanzintermediären

Schweizerische Vorsorgeeinrichtungen unterscheiden sich vor allem durch...

- kein primäres Eigenkapital,
- gut prognostizierbare und relativ stabile Passivseite,
- Möglichkeit der Nachforderung von zusätzlichen Beiträgen, die relativ einfach durchzuführen ist,
- gesetzliche Vorgaben für den Umwandlungssatz und Mindestzins,
- öffentlich-rechtliche Stiftung Sicherheitsfonds BVG,
- Rechtsform,
- kleinerer Ausmass an systemischem Risiko.

2. Solvabilität in der beruflichen Vorsorge

- Fähigkeit eines Unternehmens, durch **freies Vermögen Geschäftsrisiken abzudecken**, um auf diese Art seinen zukünftigen Verpflichtungen auch bei ungünstigen Entwicklungen nachkommen zu können
- Generelle Gründe für die Überwachung der Solvabilität
 - vergleichsweise geringe Überwachungsmöglichkeiten seitens der Beitragszahler,
 - fehlende Ratings,
 - relativ geringe Publikationspflichten,
 - mangelnde Wechselfreiheit (Marktdisziplin).

3. Die Erfordernis eines gesonderten Regelwerkes für Vorsorgeeinrichtungen (I/II)

- Ein Überwachungsregelwerk ist notwendig, da manche Risiken sich nur schwer qualitativ messen lassen
- Trotzdem gibt es mehrere Gründe, die gegen eine einfache Übertragung der bisherigen Aufsichtssysteme (z. B. Basel II, Swiss Solvency Test) sprechen
- Diese können vor allem aus den bereits genannten Unterschieden zwischen den Vorsorgeeinrichtungen und Banken/Versicherungen abgeleitet werden
- Die existierenden Aufsichtsmodelle sind sehr komplex und fortgeschritten (schwierig umzusetzen bei hohem Segmentierungsgrad des Marktes) und konzentrieren sich auf die Ermittlung des notwendigen Solvenzkapitals

3. Die Erfordernis eines gesonderten Regelwerkes für Vorsorgeeinrichtungen (II/II)

- Die Überwachung von Vorsorgeeinrichtungen sollte sich auf die Hauptrisikquellen konzentrieren – vor allem die Kapitalanlage
- Dies begründet sich vor allem durch das vergleichsweise kleine Ausmass an systemischen Risiken der Vorsorgeeinrichtungen, gut prognostizierbare Passiven sowie die Möglichkeit der Nachforderung von zusätzlichen Beiträgen
- Andererseits spricht die Notwendigkeit der Vermeidung von Vermögenstransfers (Sicherheitsfonds und Prämienachforderung) sowie die zurzeit überwiegende Rechtsform einer Stiftung für die Einrichtung eines quantitativen Überwachungssystems

4. Messung der Solvabilität von Vorsorgeeinrichtungen

	Deckungsgrad	Externe Ratings	ALM	Szenarioanalysen	Stochastische Modelle
<i>historisch vs. zukunftsorientiert</i>	weitestgehend historische Betrachtung	Ermittlung auf Basis historischer Ausfalldaten	zukunftsgerichtet	zukunftsgerichtet	zukunftsgerichtet
<i>Komplexität</i>	einfache Berechnung, hohe Verständlichkeit	intuitive Deutung	hoher Komplexitätsgrad, bedingte Vermittelbarkeit	vertretbar, Vermittelbarkeit gegeben	hoch
<i>Umsetzungsaufwand</i>	gering	praktisch kein interner Aufwand aber externe Kosten	hoch (Know-how und Infrastruktur)	moderat	tendenziell hoch (Know-how und Infrastruktur)
<i>Risikoadäquanz</i>	gering (Portfoliostruktur wird nicht betrachtet)	abhängig vom Modell der Ratingagentur	hoch (integrative Betrachtung der Aktiven und Passiven)	bedingt	hoch
<i>Explizite Betrachtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten</i>	keine	historische Ausfallhäufigkeiten	in der Regel keine	keine	gegeben
<i>Vergleichbarkeit</i>	nicht gegeben, da die künftige Solvabilität auch massgeblich durch andere Grössen beeinflusst wird	einfache Vergleichbarkeit (gleiche Systematik)	schwierige Vergleichbarkeit (basiert auf Merkmalen der Vorsorgeeinrichtung)	gegeben falls gleiche Szenarien für alle	gegeben falls selbes Modell für alle
<i>Verlässlichkeit</i>	hoch (historisch bestätigte Grösse)	problematisch (Finanzkrise)	annahmensensitiv	abhängig von der Güte der Szenarien	abhängig von der Modellspezifikation
<i>Sonstiges</i>	-	Intransparenz, Anreizprobleme bei Agenturen	integrierte Liquiditätsplanung möglich	-	-

5. Aussagekraft von Modellen und mögliche Gefahren

- Oft wird es zu wenig über die möglichen Einschränkungen von quantitativen Modellen reflektiert
- Dabei wird häufig deren Fehlanwendung als Argument herangezogen, die beweisen soll, dass derartige Modelle ohnehin die Realität nicht richtig abbilden können
- Deswegen ist es sehr wichtig die Modellannahmen und deren Funktionsweise sowie die daraus resultierenden Einschränkungen zu kennen
- Dem Anwender muss es bewusst sein, dass ein gewisses Mass an Modellrisiko nicht eliminiert werden kann

6. Ein Ansatz für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen (I/III)

Entscheidungskriterien bei der Wahl der primären Methodik zur Solvenz-
messung:

- Vermeidung eines unnötig hohen Komplexitätsgrads
 - Steigerung von Personal- und Infrastrukturkosten
- Kompatibilität zu Basel II und Swiss Solvency Test
 - integrierte Finanzmarktaufsicht
 - Übertragung erfahrenen Personals

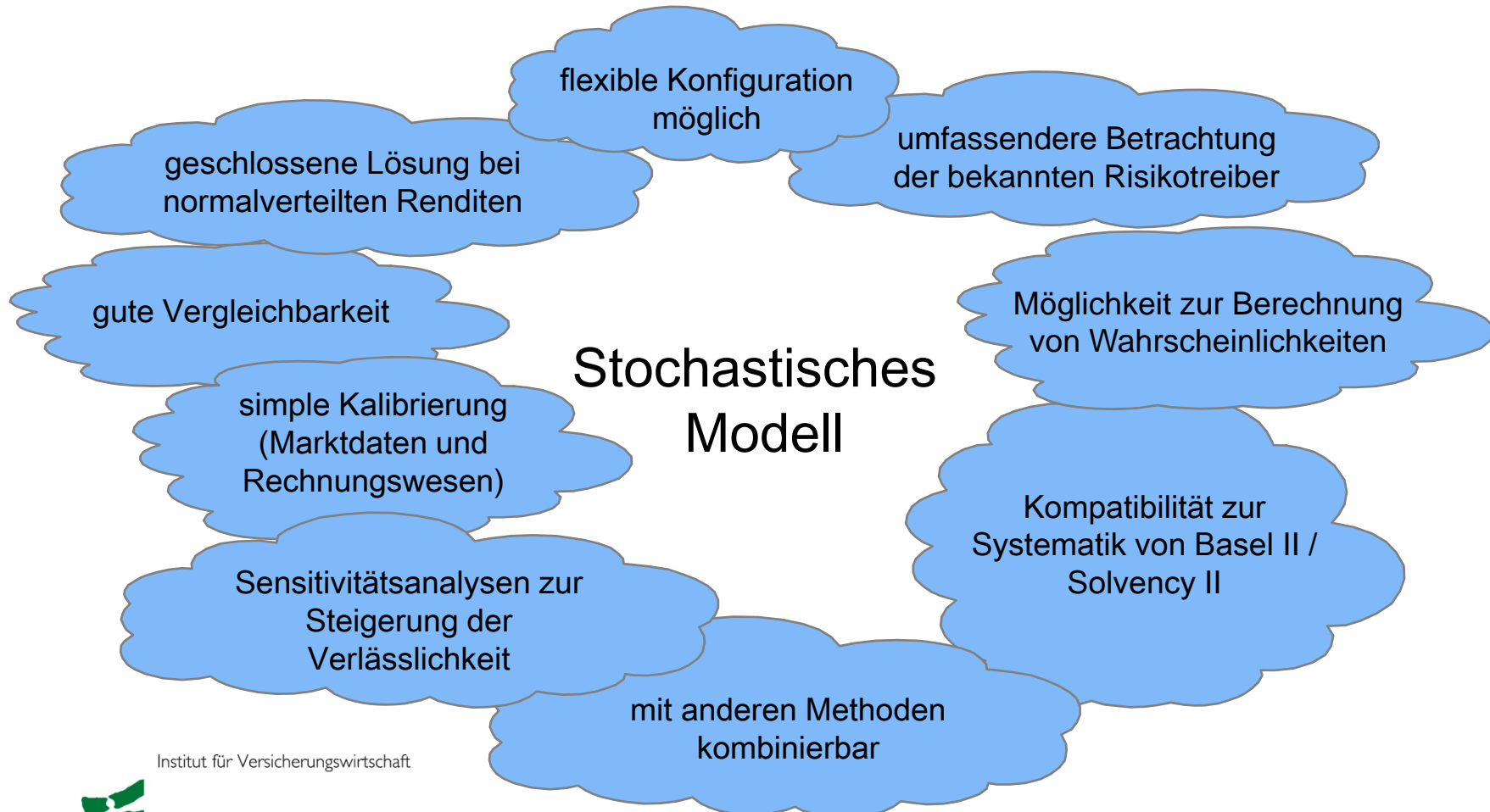
6. Ein Ansatz für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen (II/III)

Bewertung der Alternativen

Instrument	Bewertung	
Deckungsgrad- betrachtung	• zu stark historisch orientiert	↓
	• mangelnde Betrachtung wichtiger Risikotreiber	↓
Externe Ratings	• mangelnde Kontrolle über den Aufsichtsprozess	↓
	• Black-Box-Problematik	↓
ALM-Tests	• zu hoher Komplexitätsgrad für Standardansatz	↓
	• als interner Ansatz denkbar	↑
Szenarioanalysen	• guter Kompromiss zwischen Detailgrad und Handhabbarkeit	↑
	• könnte als ergänzendes Instrument dienen	↑

6. Ein Ansatz für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen (III/III)

Stochastisches Modell als Lösung



7. Skizzierung eines Modellrahmens (I/II)

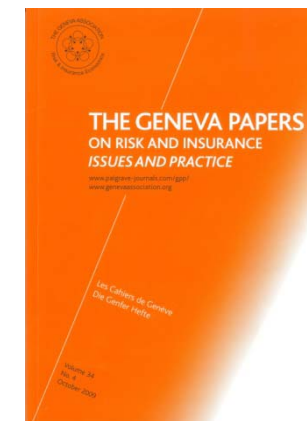
Relevante Komponenten

- Planungshorizont
- Dynamik für Aktive und Passive
 - Aktiva: stochastischer Prozess
 - Passiva: deterministische Modellierung denkbar
- Verteilungsannahmen für die Renditen der Anlageklassen
- Unterdeckungsrestriktionen
 - Beseitigung in einem bestimmten Zeitraum
 - Obergrenze für Zusatzbeiträge

7. Skizzierung eines Modellrahmens (II/II)

Ampelansatz statt regulatorisches Kapital

- praktisch kein Eigenkapital bei Vorsorgeeinrichtungen
 - regulatorisches Kapital problematisch
- Alternative: rein informationsbasierter Ampelansatz
 - Signale zur Solvenzlage aus Modellergebnissen
 - kritischer Wert für Unterdeckungswahrscheinlichkeiten
 - grünes Licht: Wahrscheinlichkeit unter dem Grenzwert
 - gelbes Licht: Wahrscheinlichkeit über dem Grenzwert
 - rotes Licht: Grenzwertverletzung trotz max. Zusatzbeiträge
- Massnahmen der Aufsicht an Ampelsignal gekoppelt



8. Überwachung durch die Aufsicht (I/IV)

Der Aufsichtsprozess

- Regelmässige Berichterstattung (Solvency Report)
 - verwendete Parameterwerte
 - Dokumentation quantitativer Modellergebnisse
 - qualitative Beschreibung verbleibender Risiken
- Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörde
 - regelgebundener Ansatz
 - diskretionärer Ansatz

8. Überwachung durch die Aufsicht (II/IV)

Generelle Unterdeckungsintoleranz

- System und kultureller Hintergrund prägen internationale Praxis
- Generell: Unterdeckungen sollten vermieden werden
- langfristiger Charakter der Rückstellungen nur bedingt hilfreich
- Unterdeckungen beeinträchtigen Sanierungsmöglichkeit
- Zusatzbeiträge sollten nicht als Regel angesehen werden
- Sicherheitsfonds BVG als absolut letzte Instanz

Regulierung und Aufsicht haben das Ziel, Fehlentwicklungen
frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden!

8. Überwachung durch die Aufsicht (III/IV)

Massnahmen bei gelben und roten Ampelsignalen

Signal



Regulierungsmassnahmen

- genauere (aktuarielle) Analyse der Vorsorgeeinrichtung
- Verkürzung des Berichterstattungsintervalls
- Erstellung eines Sanierungsplans
- Frist zur Reduktion der Unterdeckungswahrscheinlichkeit
- Watch List



- Einschränkung der Verfügung über Vermögenswerte
- Weisungen an das Management
- Verbot der Aufnahme neuer Beitragszahler
- Ersetzung des Managements durch Sonderbeauftragten
- Schliessung der Vorsorgeeinrichtung

8. Überwachung durch die Aufsicht (IV/IV)

Anforderungen an Aufsicht und Vorsorgeeinrichtungen

- Bestehendes Personal: Risikomanagementkenntnisse
 - mathematische und ökonomische Zusammenhänge
 - Zweck und Grenzen von Modellen
- Ausbau der Infrastruktur
 - System zur Verwaltung der Berichterstattung
 - Informationstechnologie und Prozesse
- Neurekrutierung adäquat qualifizierten Personals
- Zulassung für Vorsorgeeinrichtungen nach "fit + proper" Test?

9. Weitere Überlegungen zur Umsetzung in der Schweiz

- Freie Wahl der Vorsorgeeinrichtung
 - erhöht den Wechseldruck nach schwachen Ampelsignalen
 - möglicherweise Reduktion der Systemstabilität
- Anreizsetzung für Leiter von Vorsorgeeinrichtungen
- Rechtsform und Organisation
 - bisher: Stiftung und Genossenschaft
 - Selbstbeaufsichtigungspotential von Körperschaften
- Aufsicht über die Stiftung Auffangeinrichtung BVG

10. Schlussfolgerungen

- Der Trend geht zur integrierten und risikobasierten Aufsicht nach den Richtlinien der IOPS und CEIOPS in Deutschland, Österreich, Holland, Schweden und Kanada
- Die Aufsicht ist – Ausnahme in Japan – präventiver Natur
- Die Übernahme von Solvency II wird wegen wesentlicher Unterschiede zwischen Lebensversicherern und Vorsorgeeinrichtungen als nicht sinnvoll erachtet
- Das Risikomanagement mit stochastischem Ansatz wird als zweckmässig und praktisch machbar beurteilt
- Statt der Bemessung von regulatorischem Kapital wird ein auf Transparenz und Information ausgerichteter Ampelansatz empfohlen

11. Empfehlungen (I/II)

- Einführung einer fachlich integrierten Aufsicht auf Bundesebene mit Regionalstellen in der Schweiz
- Die Aufsichtskonzeption sollte präventiver Natur sein
- Die Vorsorgeeinrichtungen sollten ein professionelles Risikomanagement unter Berücksichtigung ihrer Situation und Strategie durchführen
- Die Behörde sollte ihre Aufsichtsmethode dem Risikokzept der Vorsorgeeinrichtungen anpassen
- Risikobasierte Aufsicht dem schweizerischen System der beruflichen Vorsorge anpassen
- Das Personal der Vorsorgeeinrichtung wie der Aufsichtsbehörde sollte für das Risikomanagement bzw. die risikobasierte Aufsicht die entsprechende Qualifikation aufweisen.

11. Empfehlungen (I/II)

- Dem Datenmanagement bei Einführung der risikobasierten Aufsicht grosse Beachtung schenken
- Risikobasierte Aufsicht im Rahmen einer grösseren Gesetzesrevision einführen
- Die Vorsorgeeinrichtungen über die Einführung des Risikomanagements bzw. der risikobasierten Aufsicht früh und umfassend orientieren
- Allgemein über die Einführung der risikobasierten Aufsicht bzw. das Risikomanagement der Vorsorgeeinrichtungen informieren
- Mit dem Fachgremium der Aufsicht in der OECD (IOPS) ev. in der EU (CEIOPS) kooperieren bzw. kommunizieren

Aufsicht über die berufliche Vorsorge: Internationaler Vergleich

- **Kontakt**

Professor Dr. Hato Schmeiser
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungswirtschaft
Lehrstuhl für Risikomanagement und Versicherungswirtschaft
Telefon: +41 (0)71 243 40 11
hato.schmeiser@unisg.ch



Institute of Insurance Economics



University of St.Gallen